



Amtsgericht St. Ingbert

Beschluss

Terminbestimmung

10 K 12/25

10.06.2026

Stadt St. Ingbert Stadtkasse, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert

- Gläubigerin -

gegen

Christian Stolz, Kaiserstraße 242, 66386 St. Ingbert

- Schuldner -

in den nachstehend näher bezeichneten

Grundbesitz: Grundstück

eingetragen im Grundbuch von St. Ingbert, Blatt 22657:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	17	4233/3	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kaiserstraße	512

Objekt:

Wohnhaus mit Garage in 66386 St. Ingbert

Objektadresse: Kaiserstraße 242 in 66386 St. Ingbert

Beschreibung (ohne Gewähr):

Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit Garage, Dachgeschoss ausgebaut, unterkellert, überwiegend freistehend, Baujahr unbekannt (jedoch höheres Alter), konservativer Massivbau, Satteldach, Heizung unbekannt

KG: Diverse Keller
1 PKW-Garage
EG: Diverse Wohnräume ca. 53,00 m²
DG: Diverse Wohnräume ca. 44,00 m²

Wohnfläche insgesamt ca. 97 m²

Grundstücksgröße: 512 m²

wird

Termin zur Zwangsversteigerung

bestimmt auf

Dienstag, den 24.11.2026, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude St. Ingbert, Ensheimer Str. 2, Erdgeschoss, Sitzungssaal 7.

Verkehrswert (nicht Mindestgebot): 140.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.05.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mit zu versteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des zu versteigernden Gegenstandes tritt.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Belger
Rechtspflegerin

Beglaubigt:
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle
13.08.2026, Waßner, Marita